

Gemeinde Märkische Heide
1. Änderung des Flächennutzungsplans
Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

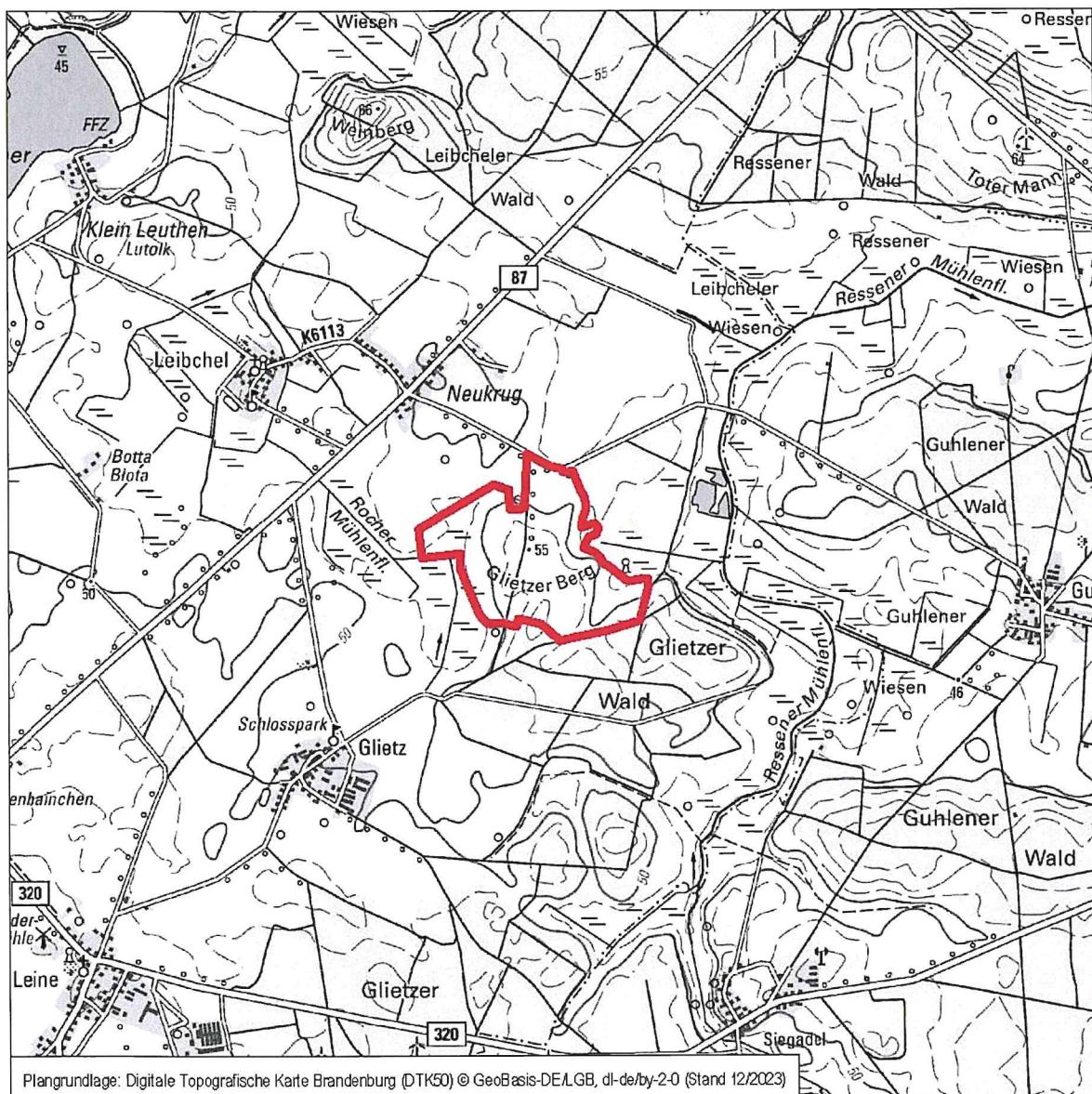
Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 15.04.2024 die Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietz“ beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-141). Der Einleitungsbeschluss wurde am 08.05.2024 im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide Nr. 5, Jahrgang 21, S. 15 bekannt gemacht.

In der Sitzung am 19.05.2025 wurde der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand April 2025) gebilligt und beschlossen, die förmlichen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen
(Beschluss-Nr. 1. Änderung des Flächennutzungsplans).

Der Änderungsbereich befindet sich südöstlich des Ortsteils Leibchel und nordöstlich des Ortsteils Glietz in der Gemeinde Märkische Heide. Er wird im Norden von der Leibcheler Dorfstraße und landwirtschaftlichen Flächen, im Osten und Süden von Waldflächen sowie im Westen von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Folgende Flurstücke werden vom Änderungsbereich (insgesamt ca. 73 ha) umfasst:

| Gemarkung | Flur | Flurstücke |
|-----------|------|--|
| Glietz | 003 | 6/1 (tlw.), 6/2, 7 (tlw.), 8/2 (tlw.), 9, 10, 11, 12 (tlw.), 13, 17 (tlw.), 18, 19, 20, 21 |
| Leibchel | 004 | 7 (tlw.), 37, 38, 39 (tlw.) |

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist den veröffentlichten Unterlagen zu entnehmen.



Anlass des Verfahrens ist der am 29.01.2024 zur Aufstellung beschlossene Bebauungsplan „Solarpark Leibchel-Glietzer“ (Beschluss-Nr. 2024-123). Ziel dieses Bebauungsplans ist, Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz zu schaffen. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans enthält u.a. Darstellungen zur Art der baulichen Nutzung, zu Grünflächen und zu einem übergeordneten Weg. Weitergehende Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie grünordnerische Festsetzungen werden auf Ebene des Bebauungsplans getroffen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB erfolgt durch die Bereitstellung des Entwurfs im Internet für die Dauer eines Monats. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, wird, zusammen mit dem Artenschutzfachbeitrag und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen,

vom 06.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025

im Internet unter <https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung> bereitgestellt. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> zugänglich gemacht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) im Beteiligungszeitraum zu jedermanns Einsicht zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus:

| | |
|-------------------|--|
| Montag | von 9 Uhr bis 12 Uhr |
| Dienstag | von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr |
| Mittwoch | von 9 Uhr bis 12 Uhr |
| Donnerstag | von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr |
| Freitag | von 9 Uhr bis 12 Uhr |

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, schriftlich per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 - 851 34 oder per Mail: bauservice@maerkische-heide.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie als faunistische Kartierungen und als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themen verfügbar und sind im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus:

- Schutzwert Fläche: Informationen zu Flächenverbrauch und Flächenzerschneidung durch die Photovoltaikanlage einschließlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie der Prüfung möglicher Alternativen
- Schutzwert Boden: Informationen zu Geologie und Bodenformen, Bodenfunktionen, Erosion, Vorbelastungen und Altlasten, Auswirkungen der Planung mit Verlust bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verschattung
- Schutzwert Wasser: Informationen zu Grundwasser und Oberflächengewässern, Versickerung von Niederschlagswasser, Hochwasser(-schutz)
- Schutzwert Klima und Luft: Informationen zur klimatischen Ausgangslage, Bewertung der klimatischen Auswirkungen, Informationen zu baubedingten Luftbelastungen
- Schutzwert Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Informationen zu Biotoptypen, Biodiversität, Verlust von Vegetationsflächen und Biotopen durch die Photovoltaikanlage, Vorkommen und Beeinträchtigung von Brut-, Gast-, Zug- und Rastvögeln, Amphibien und Reptilien sowie zu weiteren Wildtieren
- Schutzwert Orts- und Landschaftsbild: Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, zum Tourismus sowie der landschaftsgebundenen Erholung
- Schutzwert Mensch: Informationen zu Lichtimmissionen (insb. Blendwirkungen), Geräuschemissionen, zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, zu Unfällen und Katastrophen, Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
- Schutzwert Kultur und sonstige Sachgüter: Informationen zu Beeinträchtigung von Bau- und Bodendenkmalen sowie sonstigen Sachgütern
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen

- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist, entnommen werden.

ausgehängt am:

Märkische Heide, den 22.Mai 2025

.....
Ort, Datum


Dieter Freihoff
Bürgermeister

abgenommen am:

